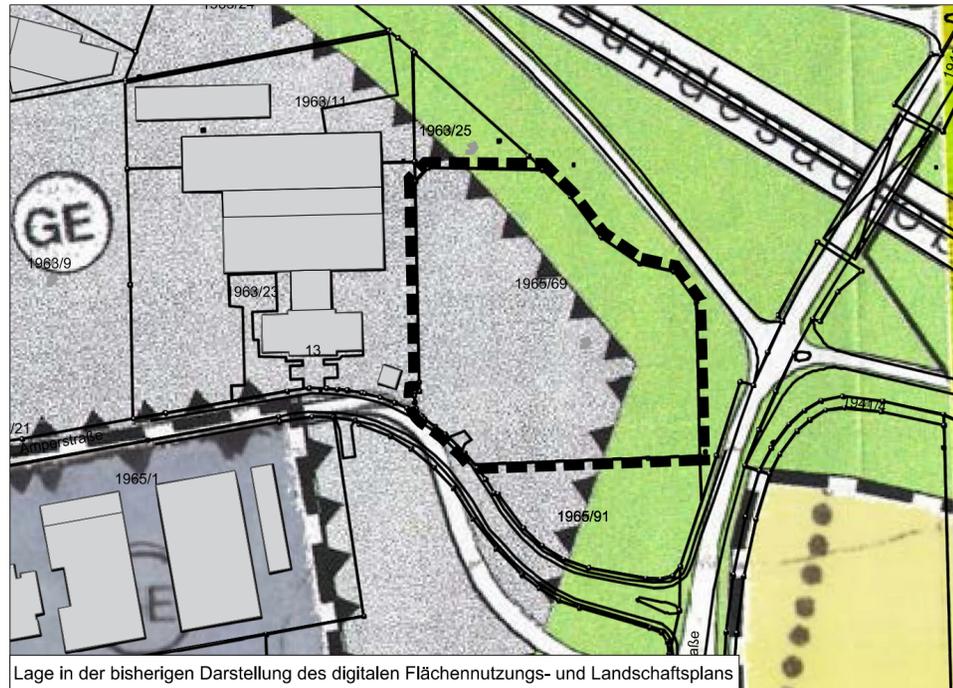
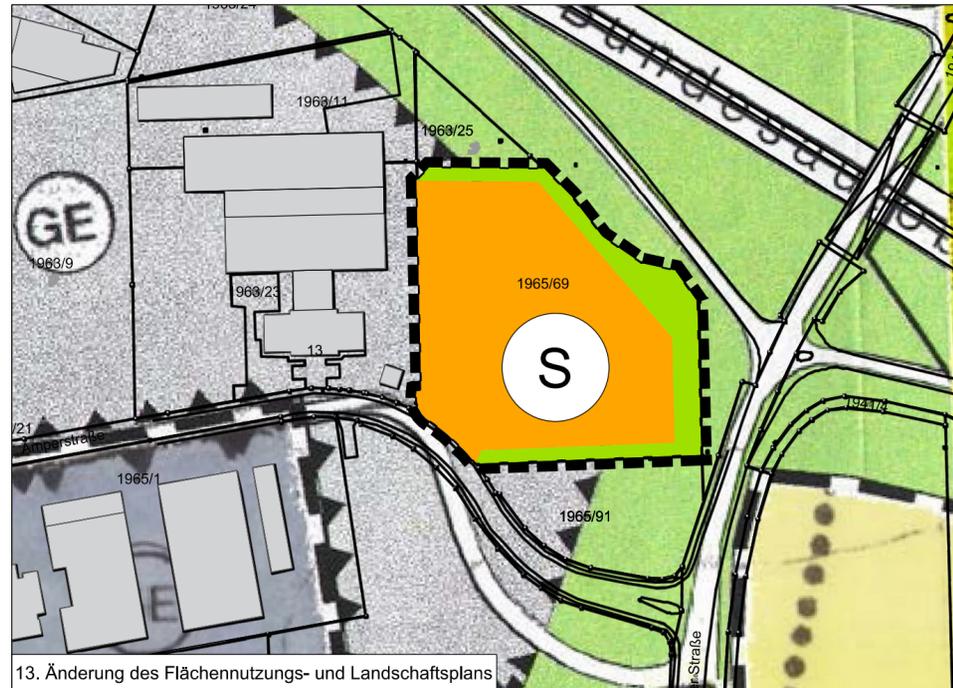


ÄNDERUNGSBEREICH 1



Lage in der bisherigen Darstellung des digitalen Flächennutzungs- und Landschaftsplans



13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans

Planzeichenerklärung

Änderungen:

-  Grenze des Änderungsbereiches
-  Sonderbauflächen
-  Sonstige Grünflächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt / Ortsbild / Ortsrandeingrünung
-  Flächen zum Schutz, Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)

Plangrundlagen, nachrichtlich:

-  Bisherige Darstellung des digitalen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Töging a. Inn in den Änderungsbereichen 1 und 2
-  Digitale Flurkarte (© Bayerische Landesvermessungsverwaltung)

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und am den Vorentwurf gebilligt sowie den Auslegungsbeschluss für die frühzeitige Beteiligung gefasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf in der Fassung vom hat in der Zeit von bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Zu dem Entwurf in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt. Der Entwurf in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Töging a. Inn hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Das Landratsamt Altötting hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt
Töging a. Inn, den

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Ausgefertigt
Töging a. Inn, den

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

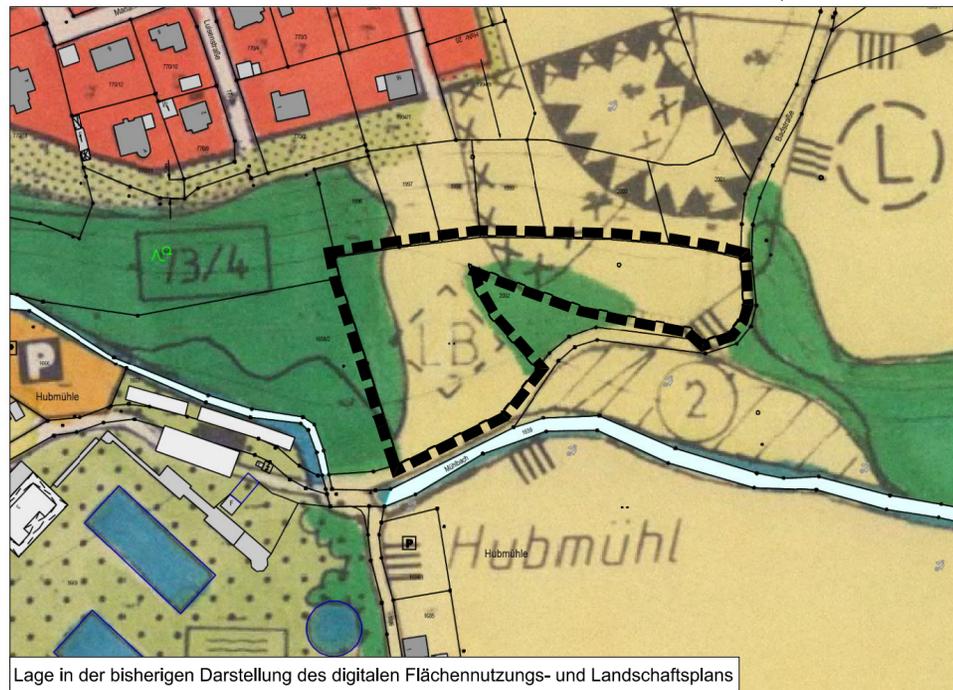
STADT TÖGING AM INN

13. Änderung des Flächennutzungsplanes

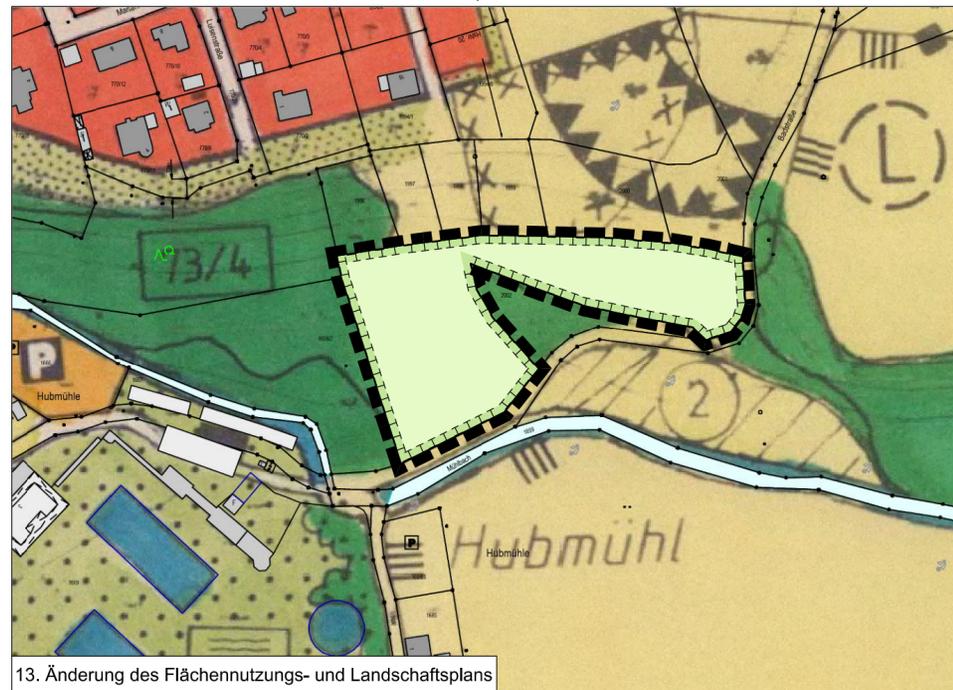


Vorentwurf

ÄNDERUNGSBEREICH 2 (AUSGLEICHSLÄCHE FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 50)



Lage in der bisherigen Darstellung des digitalen Flächennutzungs- und Landschaftsplans



13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans

Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere schriftliche Genehmigung darf die Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sie ist auf unser Verlangen zurückzugeben, soweit dies nicht anders vereinbart ist. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz. (Lit. Unt. Ges. v. 1901 VOBR 3)